

(1) Ich nehme konfessionsgebunden am katholischen Religionsunterricht teil.

Name Vorname Klasse Datum Unterschrift

(2) Hiermit stelle ich aus Glaubens- und Gewissensgründen den Antrag, anstelle des konfessionsgebunden katholischen Religionsunterrichts am Ethikunterricht teilzunehmen.

Name Vorname Klasse Datum Unterschrift

(3) Hiermit stelle ich den Antrag, am konfessionsgebunden katholischen Religionsunterricht teilzunehmen.

Name Vorname Klasse Datum Unterschrift

(4) Ich nehme am Ethikunterricht teil.

Name Vorname Klasse Datum Unterschrift

Was gilt für einen Wechsel zwischen Religion und Ethik?

E-Phase

Ende 1.Halbjahr: möglicher Wechsel ohne Prüfung

Ende 2.Halbjahr: möglicher Wechsel ohne Prüfung durch Kurswahl

Q-Phase

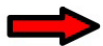
Ende Q1: kein Wechsel möglich, mindestens zwei Kurshalbjahre im belegten Fach!

Ende Q2: möglicher Wechsel ohne Prüfung

Ende Q3: möglicher Wechsel ohne Prüfung

Nur Kolleg:

Wer Religionslehre als viertes Prüfungsfach (nur Kombination 1, 2, [4], [5], 7 oder 10) oder freiwilliges fünftes Prüfungsfach wählen will, muss alle (vier) Kurse im Religionsunterricht seiner Konfession oder Ethik belegen.



Prinzipiell ist ein Wechsel rechtzeitig vor Beginn eines neues Halbjahres zu beantragen, damit er **ohne** Prüfung vollzogen werden kann.

Ansonsten gilt für **Kollegs** laut VV (8.2.4.):

Meldet sich eine Studierende oder ein Studierender während des Schulhalbjahres vom Religionsunterricht oder Ethikunterricht ab, so hat sie oder er in der Regel im jeweils neu belegten Fach eine Prüfung über den bis zum Zeitpunkt des Wechsels behandelten Stoff des Halbjahres abzulegen. Diese Prüfung ist binnen einer Frist von vier Wochen, bei einem Wechsel innerhalb der letzten vier Wochen des Halbjahres spätestens eine Woche vor der Zeugniskonferenz, abzulegen.

Für das Abendgymnasium existiert eine vergleichbare Regelung nicht, ein Wechsel ist somit jeweils nur zum Ende eines Halbjahres möglich.